



Gemeinde
Treiten

Ortsplanungsrevision Treiten Fragebogen Mitwirkung

23. Oktober 2023



Der Fragebogen und
die Unterlagen zur
Ortsplanungsrevision
der Gemeinde Treiten
sind online greifbar.



Wirken Sie mit!

Die Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision dauert vom 23. Oktober bis am 24. November 2023. Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig aus und retournieren Sie ihn an folgende Adresse: Gemeinde Treiten, Unterdorf 9, 3226 Treiten oder gemeinde@treiten.ch

Die folgenden Fragen fokussieren auf Themenschwerpunkten, die insbesondere in der Spezialkommission umfassend diskutiert wurden. Sie decken nur einen Teil der Änderungen ab, die im Rahmen der Ortsplanungsrevision vorgenommen wurden. Im Erläuterungsbericht finden Sie detaillierte Informationen zu den weiteren Planungsmassnahmen.

Deckt der Fragebogen ihr Anliegen nicht ab? Sie können sich im Rahmen der Mitwirkung über den Fragebogen hinaus einbringen. Bitte wenden Sie sich mit Anliegen und Vorschlägen bis am 24. November 2023 schriftlich an die Gemeindeverwaltung Treiten. Die Mitwirkungseingaben werden nach Abschluss der Frist ausgewertet.

1. Mass der Nutzung: Zur Förderung der Ausnutzung des bestehenden Baulands sollen die Grenzabstände verringert und die Fassadenhöhen erhöht werden. Begrüssen Sie diese Planungsmassnahme (vgl. Erläuterungsbericht Kap. 5.4)?

Ja Eher ja Eher nein Nein

Gibt es Bemerkungen zu den Grenzabständen und Fassadenhöhen?

2. Wohnzone 1-geschossig (Buchholz): Grundsätzlich sind Aufzonungen zur Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen angezeigt. Es ist dennoch vorgesehen, die Wohnzone 1-geschossig (W1) nicht in eine Wohnzone 2-geschossig (W2) aufzuzonen und damit den angrenzenden Zonen anzupassen (vgl. Erläuterungsbericht Kap. 6.2.2). Würden Sie eine Aufzoning in die W2 als sinnvoll erachten?

Ja Eher ja Eher nein Nein

Gibt es Bemerkungen zur Beibehaltung der Wohnzone 1-geschossig?

3. Dorfkernzone: In der Dorfkernzone wurde die Fassadenhöhe traufseitig von 7 m auf 9 m erhöht. Dies ermöglicht bei Neubauten grössere Volumina, beispielsweise sind Bauten mit zwei Vollgeschossen und grosszügigem Dachausbau denkbar, jedoch auch Gebäude mit drei Vollgeschossen, aber geringerem Dachausbau. Eine weitere Erhöhung auf 12.0 m wurde verworfen. Sind Sie mit den Bestimmungen zur Fassadenhöhe einverstanden?

Ja Eher ja Eher nein Nein

Gibt es Bemerkungen zu den Bestimmungen der Dorfkernzone?

4. Intensivlandwirtschaftszone: Es ist vorgesehen, eine Intensivlandwirtschaftszone einzuführen, in welcher die **bodenunabhängige** Produktion (Garten- und Gemüseanbau) ermöglicht wird, ohne dass die Grenzen der inneren Aufstockung zu beachten sind (vgl. Erläuterungsbericht Kap. 7.4). Der Bau von Gewächs- und Treibhäusern hat Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild. Sind Sie mit der geplanten Einführung einer Intensivlandwirtschaftszone einverstanden?

Ja Eher ja Eher nein Nein

Gibt es Bemerkungen zur Einführung einer Intensivlandwirtschaftszone?

5. Dachgestaltung: Der Dachausbau soll liberalisiert werden. Neu wird zugelassen, dass der Dachausbau auf mehreren Nutzungsebenen über dem Dachboden zulässig ist. Ebenfalls wurde die zulässige Breite von Dachaufbauten erhöht (vgl. Baureglement Art. 15). Dies hat Einfluss auf das äussere Erscheinungsbild von Dächern, da zusätzliche Dachaufbauten und Dachflächenfenster für die Belichtung der Räume notwendig sind und gegebenenfalls grösser in Erscheinung treten. Sind Sie damit einverstanden?

Ja

Eher ja

Eher nein

Nein

Gibt es Bemerkungen zu den Bestimmungen der Dachgestaltung?

6. Gibt es weitere oder allgemeine Bemerkungen zur Ortsplanung?

Die Mitwirkung steht allen Personen offen. Damit wir auf Anmerkungen reagieren können, begrüssen wir es, wenn Sie die Umfrage nicht anonym, sondern mit Angabe Ihres Namens ausfüllen.

Vor- und Nachname

Strasse, PLZ, Ort

E-Mail

